

Bezugsrechtshandel

Gesellschaft	Bezugsrechts ISIN	Ausgabepreis	Verhältnis	Bezugsfrist	Notierungstage
Deutsche Bank AG	DE000A1E8H87	EUR 33,--	2:1	22.09.2010 – 05.10.2010	22.09.2010 – 01.10.2010 *

* vorbehaltlich der Billigung des Prospektes

Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
21.09.	24.09.	WestLB AG Inh.-Schuldv. Ausg. 885	DE000WLB8852
22.09.	27.09.	BHW Bausparkasse AG Commercial Paper, Tranche 249	DE000A0GCAG8
23.09.	28.09.	Deutsche Postbank AG Commercial Paper, Tranche 977 Eurohypo	DE000A0Y20L5
24.09.	28.09.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE0F8 Land Nordrhein-Westfalen	DE000HBE0F87
	29.09.	Landesschatzanw. Reihe 584 WGZ BANK	DE000A0B1MB4
	29.09.	Inh.-Schuldv. Serie 309 Eurohypo	DE000WGZ0HR4
27.09.	30.09.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE0G3	DE000HBE0G37
	30.09.	dgl. Em. HBE0G78	DE000HBE0G78
	30.09.	WestLB AG Inh.-Schuldv. Ausg. 8LJ dgl. Ausg. 26N WL BANK	DE000WLB8LJ7 DE000WLB26N2
	30.09.	Inh.-Schuldv. Reihe 164	DE000A0XFGJ7
	30.09.	Hypo.-Pfandbr. Reihe 217	DE000A0FAAD1
	30.09.	dgl. Reihe 226	DE000A0H5R75
	30.09.	dgl. Reihe 240	DE000A0N4D54
28.09.	01.10.	Deutsche Apotheker und Ärztebank Inh.-Schuldv. Ausg. 918 WestLB AG	DE000A0KSPF4
	01.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 260	DE000WLB2608
	01.10.	dgl. Ausg. 899 WGZ BANK	DE000WLB8993
	01.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 446 WL BANK AG	DE000WGZ0N98
	01.10.	Öff.-Pfandbr. Reihe 388	DE000A0BU089
	01.10.	Hypo.-Pfandbr. Reihe 265 WL BANK AG	DE000A0XFGA6
29.09.	04.10.	Öff.-Pfandbr. Reihe 234	DE0003402160
	04.10.	dgl. Reihe 433	DE000A0D6ZE7
01.10.	06.10.	EUROHYPO AG Öff.-Pfandbr. Em. HBE1LQ	DE000HBE1LQ5
05.10.	08.10.	Bundesrepublik Deutschland 2,5 % Bundesobligationen Serie 147 v. 2005/2010 WestLB	DE0001141471
	08.10.	Öff. Pfandbr. Serie 9AG	DE000WLB9AG4

08.10.	13.10.	IKB Deutsche Industriebank Step-up MTN v.06(08/10) WestLB AG	DE0002731437
	13.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 264	DE000WLB2640
12.10.	15.10.	IKB Deutsche Industriebank Inh.-Schuldv. Reihe 127 Land Nordrhein-Westfalen	DE0002731270
	15.10.	Landesschatzanw. Reihe 882 WGZ BANK	DE000NRW13M4
	15.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 410 WestLB AG	DE000WGZ0F15
19.10.	22.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 27B	DE000WLB27B5
20.10.	25.10.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 887	DE000NRW13S1
22.10.	27.10.	IKB Deutsche Industriebank MTN. v. 06(08/10)	DE0002731452
25.10.	28.10.	EUROHYPO Öff.-Pfandbr. Em. HBE0AG Land Nordrhein-Westfalen	DE000HBE0AG1
	28.10.	Landesschatzanw. Reihe 888 WestLB AG	DE000NRW13T9
26.10.	29.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 8LF	DE000WLB8LF5
27.10.	30.10.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 818	DE000NRW11F2

Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
NRW.BANK			
Inh.-Schuldv. Ausg. 13J	DE000NWB13J4	21.09.10 – 20.03.11	1,14100 %
dgl. Ausg. 22Y	DE000NWB22Y4	21.09.10 – 20.12.10	1,03900 %
Stadtsparkasse Düsseldorf			
Inh.-Schuldv. Serie 242	DE0008316308	23.09.10 – 22.03.11	1,23600 %
WestLB			
Inh.-Schuldv. Ausg. 29Y	DE000WLB29Y3	23.09.10 – 22.03.11	1,38900 %

Hauptvers. u. Handel ex Dividende

Datum	Gesellschaft	Geschäfts- jahr	EUR	Dividenden- Schein-Nr.	Ex- Dividende am
23.09.	Dahlbusch AG	09	16,04	16	24.09.
	dgl. Vz. A.	09	31,79	16	24.09.
28.09.	Ehlebracht	09	0,--		

*von diesem Tage sind die neuen Aktien gleich den alten Aktien lieferbar

Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

Sparkasse KölnBonn, Köln
unter dem
Euro 4.000.000.000,-- Debt Issuance Programme
vom 30. September 2009
zu begebende Schuldverschreibungen und Pfandbriefe

Dividendenzahlungen auf Ausl. Aktien

Aufträge in ausländischen Werten erlöschen mit Ablauf des letzten Börsentages vor dem Tag des Dividendenabschlags.
¹⁾ Jahres- ²⁾ Interims- ³⁾ Halbjahres- ⁴⁾ Vierteljahres- ⁵⁾ Jahresschluss- ⁶⁾ Sonder- ⁷⁾ Stock- ⁸⁾ Netto-Dividende
⁹⁾ wahlweise in Aktien ¹⁰⁾ vorbehaltlich der HV-Beschlüsse ¹¹⁾ über den Dividendenbetrag beschließt die bevorstehende
Hauptversammlung ¹²⁾ wahlweise in bar ¹³⁾ unverbindliche Voranzeige

ISIN	Gesellschaft	Zahlung pro Aktie	Geschäfts- Jahr	Dividenden- Berechtigungs- schein	Stichtag für Dividenden- Berechtigung	zahlbar ab	Ex- Notierung
US2605431038	THE DOW CHEMICAL COMPANY	USD 0,15 ⁴⁾	III/10	-	30.09.10	29.10.10	28.09.10

Bekanntmachungen

Handelsstörung

Aufgrund der besonderen Marktsituation sind die Skontroführer im Anleihenbereich teilweise nicht in der Lage, die Pflichten des Regelwerks Quality Trading zu erfüllen und insoweit gemäß § 31 BörsO bis auf weiteres hiervon befreit.
Düsseldorf, 7. Juni 2010

**Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf
Amtszeit 2011 - 2013**

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2010 gemäß § 6 Absatz 1 Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013 berufen:

Vorsitzender:

Herr Martin Renker
Mitglied der Geschäftsleitung
Private Wealth Management Deutschland
Deutsche Bank AG

Beisitzer:

Herr Achim Johnigk
Managing Director
Head of Cash Equities Global Markets
WestLB AG

Herr Klaus Schuchardt
Baader Bank AG
Niederlassung Düsseldorf

Die Wahl wird voraussichtlich am 27. Oktober 2010 stattfinden.
Düsseldorf, 29. Juni 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

Mittwoch, dem 27. Oktober 2010,

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Börsenverordnung NRW - BörsVO NRW) vom 25. Mai 2010. Diese Verordnung ist auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 2 Abs. 4 BörsVO NRW allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird der Besprechungsraum I der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 5 Abs. 1 BörsVO NRW).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum **1. September 2010** mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der vorläufigen Wählerlisten steht auf der Website der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum 1. September 2010 zu unterrichten.

Die Feststellung der **endgültigen Wählerlisten** wird Anfang September 2010 im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 4 BörsVO NRW festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis zum **1. Oktober 2010** (einschließlich) **Wahlvorschläge** beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Karin Wuttka, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 8 Abs. 2 BörsVO NRW). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 8 Abs. 4 BörsVO NRW). Wählbar sind gemäß § 5 Abs. 2 BörsVO NRW bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.
- lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf (s. Anmerkung)
- polizeiliches Führungszeugnis oder Straffreiheitserklärung (s. Anmerkung)

Anmerkung:

Nach einer Änderung der BörsenVO sind zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung der Kandidaten gemäß § 8 Abs. 3 die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

1. ein lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, der sämtliche Vornamen, den Geburtsnamen, den Geburtstag, den Geburtsort, den Wohnort, die Staatsangehörigkeit, eine eingehende Darlegung der fachlichen Vorbildung, die Namen aller Unternehmen, für die die Person tätig gewesen ist, und Angaben zur Art der jeweiligen Tätigkeit mit Ausnahme ehrenamtlicher Nebentätigkeiten umfasst; bei der Art der jeweiligen Tätigkeit sind insbesondere die Vertretungsmacht der Person, ihre internen Entscheidungsbefugnisse und die ihr innerhalb des Unternehmens unterstellten Geschäftsbereiche darzulegen.

2. ein polizeiliches Führungszeugnis oder die eigenhändig unterzeichnete Erklärung der Person, ob gegen sie derzeit ein Strafverfahren geführt wird, ob zu einem früheren Zeitpunkt ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens gegen sie geführt worden ist oder ob sie oder ein von ihr geleitetes Unternehmen als Schuldnerin in ein Insolvenzverfahren oder in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt ist oder war. **Ein Muster für eine Straffreiheitserklärung im vorstehenden Sinne wird allen Wahlberechtigten mit Schreiben vom heutigen Tage zugesandt und ist überdies auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.**

Bei Personen, die dem amtierenden Börsenrat angehören oder die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes besitzen, wird gemäß § 8 Abs. 3 BörsVO NRW von der Anforderung der Unterlagen abgesehen.

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber das auf der Website der Börse zum Download eingestellte Muster zu nutzen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen für eine Gruppe vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 6 BörsVO NRW selbst

Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 8 Abs. 7 BörsVO NRW bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf
Frau Karin Wuttka
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211/1389-250
Telefax: 0211/1389-222

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 18. August 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 2 BörsVO NRW

Der Wahlausschuss gibt hiermit bekannt, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf ab dem

18. August 2010

für die einzelnen Wählergruppen auf der Internet-Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar sind.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind gemäß § 7 Abs. 3 BörsVO NRW spätestens bis zum Ablauf des

1. September 2010

beim Wahlausschuss schriftlich zu erheben.

Eventuelle Einsprüche sind nur mit den in § 7 Abs. 3 BörsVO genannten Begründungen zulässig.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 18. August 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013**Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 4 BörsVO NRW - Wählerlisten**

Der Wahlausschuss teilt mit, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf entsprechend der Bekanntmachung vom 18. August 2010 nach Ablauf der Einspruchsfrist nunmehr endgültig festgestellt worden sind. Die endgültigen Wählerlisten können im Internet auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ eingesehen werden.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 2. September 2010

Neuzulassung der Donner & Reuschel Aktiengesellschaft

Die Donner & Reuschel Aktiengesellschaft hat gemäß § 15 BörsO den Antrag gestellt, **ab 1. Oktober 2010** zum Börsenbesuch und zur Teilnahme am Börsenhandel mit dem dauernden Recht nach § 16 BörsO an der Börse Düsseldorf zugelassen zu werden.

Das Institut hat Herrn Dr. Laurenz Czempiel, Mitglied des Vorstands, als die Person benannt, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte des Antragstellers betraut und zu ihrer Vertretung ermächtigt ist.

Donner & Reuschel Aktiengesellschaft
Ballindamm 27
20095 Hamburg
Tel.: (040) 30217-0
Fax: (040) 30217-354
www.donner-reuschel.de

Die Donner & Reuschel Aktiengesellschaft wird unter der CBF-Nummer **4083** am Börsenhandel teilnehmen.

Düsseldorf, 15. September 2010

Änderung des Regelwerks Quality Trading

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf beschließt die nachfolgenden Änderungen im Regelwerk Quality Trading.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

§ 9 Spread- und Volumensgarantien bei Anteilscheinen an Investmentfonds. (1) - (2) ...

~~(3) Solange der Fonds die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen ausgesetzt hat, finden die Absätze 1 und 2 sowie die §§ 2 Abs. 1-4 und 3 keine Anwendung. Die Veröffentlichung von Quotes und die Feststellung von Preisen erfolgt während dieser Zeit nach der eigenen Orderlage sowie der aktuellen Marktlage an den deutschen Börsen.~~

(43) Die in Absatz 2 genannten maximalen Spreadbreiten gelten nicht, wenn die Geldseite des Quote unter Euro 5,00 liegt. Der Spread darf in diesen Fällen Euro 0,10 nicht überschreiten.

§ 10 Aussetzung der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilsscheinen durch die Fondsgesellschaft Stornierung von Börsengeschäften in Anteilscheinen an Investmentfonds. (1) ~~Der~~ Der Skontroführer hat die Geschäftsführung über die Verhängung eines der Fonds die Ausgabe oder Rücknahmestopps ~~der von Anteilsscheinen~~ ausgesetzt an einem Fonds unverzüglich zu informieren. Sodann wird der Börsenhandel in der betroffenen Gattung für einen von der Geschäftsführung zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt. ~~werden~~ Alle Börsengeschäfte zwischen dem Zeitpunkt der letzten Ausgabe durch den bzw. der letzten Rückgabemöglichkeit beim Fonds und dem Ende des Börsentages, an dem die Aussetzung durch den Fonds veröffentlicht wurde, der Handelsaussetzung abgeschlossenen Börsengeschäfte werden storniert. Die Stornierung wird durch den Skontroführer unter Hinzuziehung der Handelsüberwachungsstelle unverzüglich vorgenommen.

(2) Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt nicht für Fonds, bei denen die Fondsgesellschaft bereits einen Ausgabe- bzw. Rückstopp verhängt hat.

(3) Solange der Fonds die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen ausgesetzt hat, finden die §§ 2 Absatz 1-4, 3 und 9 Absatz 1 und 2 keine Anwendung. Die Veröffentlichung von Quotes und die Feststellung von Preisen erfolgt während dieser Zeit nach der eigenen Orderlage sowie der aktuellen Marktlage an den deutschen Börsen.

Düsseldorf, 17. September 2010

Neueinführung**WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster**

Mit Wirkung vom 22. September 2010 werden

Inhaber-Schuldverschreibungen							
Nr.	Emissionssumme		Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
1	EUR	20.000.000,--	1,75000 %	193	DE000A1EWG21	15.09. gjz.	15.09.2014
Öffentliche Pfandbriefe							
2	EUR	20.000.000,--	1,50000 %	616	DE000A1ELV90	13.09. gjz.	13.09.2013
3	EUR	20.000.000,--	1,50000 %	617	DE000A1EWG39	31.03. gjz.	31.03.2014
weitere Inhaber-Schuldverschreibungen							
4	EUR	10.000.000,--	2,37500 %	170	DE000A0Z2RU3	21.09. gjz.	21.09.2012

aus dem EUR 15.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 6. Mai 2010

der WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind jeweils in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Zu Nr. 1 bis Nr. 3:

Handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Zu Nr. 4:

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 20. September 2010

Neueinführung

vorbehaltlich von Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

Bundesrepublik Deutschland

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind

Bundesobligationen von 2010 (2015)						
Emissionssumme	Zinsfuß	Serie	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.	
EUR 6.000.000.000,--		158	DE0001141588	09.10. gjz.	09.10.2015	
- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -						

der Bundesrepublik Deutschland

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesobligationen ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von Schuldverschreibungen ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen. Bundesobligationen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und notenbankfähig.

Mit Wirkung vom 22. September 2010, ab 12.00 Uhr, erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

Nach Festlegung der Stammdaten und des Tenderergebnisses erfolgt eine erneute Bekanntmachung.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 15. September 2010

Neueinführung**WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf**

Mit Wirkung vom 24. September 2010 werden

		Inhaber-Schuldverschreibungen					
Nr.	Emissionssumme	Zinsfuß	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.		
1	EUR 50.000.000,--	variabel; m. Schuldnerk.	Serie 464 DE000WGZ9883	13.09. gjz.	13.09.2018		
		weitere Inhaber-Schuldverschreibungen					
2	EUR 50.000.000,--	2,25000 %	Ausg. 662 DE000WGZ8810	12.05. gjz.	12.05.2015		

unter dem Basisprospekt vom 29. Oktober 2009

der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind jeweils in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Zu Nr. 1:

- Handelbare Einheit ist EUR 250.000,-- oder ein Mehrfaches davon.
- Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind seitens des Schuldners jeweils jährlich bis zum vierten Bankarbeitstag vor jedem Zinstermin kündbar.
- Verzinsung mit Stufenzins:
 - 2,000 % vom 13.09.2010 bis 12.09.2011 einschließlich,
 - 2,250 % vom 13.09.2011 bis 12.09.2012 einschließlich,
 - 2,500 % vom 13.09.2012 bis 12.09.2013 einschließlich,
 - 2,750 % vom 13.09.2013 bis 12.09.2014 einschließlich,
 - 3,000 % vom 13.09.2014 bis 12.09.2015 einschließlich,
 - 3,250 % vom 13.09.2015 bis 12.09.2016 einschließlich,
 - 3,500 % vom 13.09.2016 bis 12.09.2017 einschließlich,
 - 3,750 % vom 13.09.2017 bis 12.09.2018 einschließlich.

Zu Nr. 2:

- Handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.
- Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar.

Zu Nr. 1 bis Nr. 2:

Gemäß § 4 der Anleihebedingungen besteht seitens der Gläubiger ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 21. September 2010

Bezugsrecht**Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main**

- ISIN: DE0005140008 -

Bezugsrechte	Bezugsrechtsfrist	Bezugsrechts-handel	Bezugspreis	Verhältnis	ex-Notierung
auf Aktien DE000A1E8H87	22.09.2010 – 05.10.2010	22.09.2010 – 01.10.2010 *	EUR 33,--	2 : 1	22.09.2010

* vorbehaltlich der Billigung des Prospektes

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Market-Maker: Lang & Schwarz Wertpapierhandelsbank AG (4266)
Düsseldorf, 21. September 2010

**Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung im regulierten Markt
Segmentwechsel in den Freiverkehr****Kreissparkasse Köln, Köln**

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der

		Inhaber-Schuldverschreibungen					
Emissionssumme	Zinsfuß			ISIN	Zinsz.	Endfälligk.	
EUR	100.000.000,--	5,47000 %	Serie	239	DE0006330319	28.02. gzj.	28.02.2011
EUR	50.000.000,--	5,58000 %	Serie	240	DE0006332653	23.03. gzj.	23.03.2016
EUR	50.000.000,--	4,34000 %	Serie	294	DE000A0AZCF0	20.02. gzj.	20.02.2014
EUR	50.000.000,--	variabel	Serie	306	DE000A0BNG75	21. M/N	21.05.2014
EUR	5.000.000,--	4,05000 %	Serie	317	DE000A0DVLN8	19.01. gzj.	19.01.2015
		Hypotheken-Pfandbriefe					
EUR	250.000.000,--	3,87500 %	Em.	1002	DE000A0JFCN7	12.04. gzj.	12.04.2013

der Kreissparkasse Köln, Köln,

zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des **15. Oktober 2010** wirksam.

Die Notierung der obigen Schuldverschreibungen wird **mit Ablauf des 15. Oktober 2010** im regulierten Markt **eingestellt** und **ab dem 18. Oktober 2010 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf fortgeführt.**

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 19. Juli 2010

Widerruf der Zulassung der Aktien zum regulierten Markt**ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel**

Nachdem die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf die Notierung der Aktien im regulierten Markt mit Ablauf des 27. August 2010 eingestellt hat, wird nunmehr gemäß § 39 Abs. 1 BörsG die Zulassung der Aktien der

ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel

- ISIN: DE0007600801 -

zum regulierten Markt mit Ablauf des 20. September 2010 widerrufen.

Düsseldorf, 20. September 2010